



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet
- Einzelhandel
- Alterswohnungen/Hotel

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfflächen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche oder kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kindergarten
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Post

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Verkehrsstrassen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlage

Flächen für Ver- und Entsorgung und Hauptversorgungsleitungen

- Flächen für Ver- und Entsorgung
- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Hochspannungsfreileitung
- Ferngasleitung; unterirdisch

Grünflächen

- Örtliche Grünfläche
- Parkanlage
- Garten
- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Hundeeisplatz
- Ortsrandeinsparung (Streuobstwiese, Baumreihe, Hecke)

Flächen für die Landwirtschaft

- Acker
- Grünland
- Baumschule

Gewässer und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Fluß
- Main-Donau-Kanal
- Bach, Graben
- Teich, Weiher
- Öffnung und Verlegung des Schlangebaches
- Technische Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiet; Umwandlung Acker in Grünland, von Bebauung / Aufforstung freizuhalten
- Regenrückhaltebecken
- Wasserschutzgebiet
- Brunnen
- Festungsbereich (Wasserschutzzone I)
- Engere Schutzzone (Wasserschutzzone II)
- Weitere Schutzzone (Wasserschutzzone III, III A, III B)
- Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzung im Wasserschutzgebiet

Sonstige Planzeichen


- Bodendenkmal
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
- Flächen, deren Böden erheblich mit bodengefährdenden Stoffen belastet sind
- Freizeit und Erholung
- Aussichtspunkt
- Fuß-/Radweg, Bestand
- Fuß-/Radweg, Planung
- Wanderweg

Wald und Gehölze

- Wald (Auffbau standortgerechter Laub- und Mischwälder und gestaffelter Waldstandort)
- Bannwald
- Fläche für Aufforstung
- Einzelbaum, Allee (Innen)
- Gehölz, Hecke (Innen)
- Einzelbaum, Allee - Planung
- Uferbegleitgehölz - Planung
- Streuobst - Planung

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsökologische Funktionen:
 - Ökologie
 - Erholung / Landschaftsbild
 - Gewässerschutz / Klimaschutz
 - Biotopverbund Regnitztäler: Sandlebensräume erhalten, Sandstandorte entwickeln
- Fläche / Teilfläche gemäß Art. 13d BayNatSchG
- Mager und Trockenfläche (Innen, Pflege)
- Naß- und Feuchtwiese (Innen, Pflege)
- Biotopnummer Kartiertes, jedoch zerstörtes Biotop
- Flächenhaftes Biotop (Innen, Pflege)
- Biotop: Hecke, Gehölz (Innen, Pflege)
- Naturdenkmal, Bestand (Innen, Pflege)
- Landschaftsschutzgebiet, Vorschlag
- Geschützter Landschaftsbestandteil, Vorschlag
- Naturdenkmal, Vorschlag
- Sukzessionsfläche (Innen)
- Sukzessionsfläche (Erneckung)
- Flurdurchgrünung: Schaffung von Säumen, Rainen
- Anlage von Hecken, Obstbaumreihen, Gehölzgruppen entlang von Feldwegen
- Biotoppachse zur Vernetzung von Feuchtlebensräumen
- Biotoppachse zur Vernetzung von Trockenlebensräumen
- Schaffung extensiv genutzter Pufferflächen
- Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, für Ausnahmemaßnahmen geeignet



- ### VERFAHRENSHINWEISE FÜR DIE AUFSTELLUNG
1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.01.1998 die Komplettüberarbeitung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.02.1997 ordentlich bekannt gemacht.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 2. Vom 10.06.1998 bis 10.08.1998 fand die vorgesehene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt. Es wurde durch ordentliche Bekanntmachung auf diesen Verfahrensschritt hingewiesen.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 3. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.06.1998 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan i. d. Fassung vom 04.02.1998 wurde von Stadtrat am 11.02.1998 gefaßt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 10.03.1998 bis 02.04.1998, verlängert bis 3.05.1998, statt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mind. 1 Woche vorher ordentlich bekannt gegeben, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 5. Der Stadtrat hat am 27.07.1999 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum Entwurf i. d. Fassung vom 04.02.1998 gefaßt.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 6. Die Stadt Baiersdorf hat am 17.08.1999 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Regierungsschreiben RS 420-461/ERH-3/93 vom 21.10.1999 mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 7. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan i. d. Fassung vom 04.02.1998 wurde von Stadtrat am 11.02.1998 gefaßt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 10.03.1998 bis 02.04.1998, verlängert bis 3.05.1998, statt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mind. 1 Woche vorher ordentlich bekannt gegeben, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 8. Der Stadtrat hat am 29.06.2000 den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zum geänderten Entwurf i. d. Fassung vom 04.02.1998 gefaßt. Die Aufhebung der Maßgaben und Auflagen zur Genehmigung vorgelegt. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Regierungsschreiben RS 420-461/ERH-3/93 vom 21.10.1999 genehmigt.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 9. Die Stadt Baiersdorf hat am 29.06.2000 den geänderten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.02.1998 mit den erweiternden Maßgaben und Auflagen aus dem Regierungsschreiben RS 420-461/ERH-3/93 vom 21.10.1999 zur Genehmigung vorgelegt. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde mit Regierungsschreiben RS 420-461/ERH-3/93 vom 21.10.1999 genehmigt.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister
 10. Die Erteilung der Genehmigungen wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ordentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der geänderte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i. d. Fassung vom 04.02.1998 bekannt gemacht.
Stadt Baiersdorf, den SIEGEL
Erster Bürgermeister